



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Vattenfall ändert zum 1. Oktober 2017 die Versorgungsbedingungen für die Wärmelieferung in Berlin

19.08.2017 Fachinformation

Die Vattenfall Europe Wärme AG passt einzelne Passagen der Versorgungsbedingungen, insbesondere der Preisänderungsklauseln, an. Dies gab das Unternehmen zum 19. August 2017 bekannt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) tritt diese Änderung der allgemeinen Versorgungsbedingungen zum 1. Oktober 2017 durch öffentliche Bekanntgabe in Kraft.

Die neuen allgemeinen Versorgungsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Wärmeversorgungsverträge mit quartalsweiser Preisanpassung. Eine Preisänderung ist mit dieser Umstellung nicht verbunden. Die Preise für das 3. Quartal 2017 bleiben unverändert, künftige Preisänderungen erfolgen auf Grundlage der neuen Preisänderungsklauseln.

Das Unternehmen wird auch die Wärmezähler auf den aktuellen technischen Stand bringen und so insbesondere die Auslesung mit Mitteln der Datenübertragung ermöglichen. Dadurch können künftig anlagenspezifische messtechnische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig erhöht das Unternehmen die Versorgungssicherheit und kann durch noch schnellere Reaktionszeiten im Störfall umgehend reagieren. Auch dazu wurden entsprechende Regelungen in die allgemeinen Versorgungsbedingungen aufgenommen.

Grund für die geänderten Bedingungen sind umfangreiche Investitionen in das Fernwärmesystem und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Erzeugungsbereich, die sich wesentlich auf den Brennstoffeinsatz auswirken. Neben dem Ersatz der Braunkohle durch Erdgas im HKW Klingenberg in Berlin beeinflussen auch die Neuerrichtung der Anlagen in Marzahn und Lichterfelde den Erzeugungsmix. Im bundesweiten Wärmemarkt wandelt sich das Verhältnis der eingesetzten Brennstoffe ebenfalls zugunsten von Erdgas.

Alle Vertragspartner werden zudem brieflich über die Änderungen informiert.

<https://bbu.de/beitraege/vattenfall-aendert-zum-1-oktober-2017-die-versorgungsbedingungen-fuer-die-waermelieferung-berlin>